

99107140261000

Beschwerde über den landesunmittelbaren Medizinischen Dienst einreichen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/580406650/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107140261000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde über den landesunmittelbaren Medizinischen Dienst einreichen
Leistungsbezeichnung II	Beschwerde über den landesunmittelbaren Medizinischen Dienst einreichen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dienst, Versicherung, Aufsichtsbehörde, Rechtsbruch, Landesunmittelbar, Krankenversicherung, Rechtsverletzung, Rechtsaufsicht, Medizinischer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_280.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_88.html
Teaser	Sollten Sie Beschwerde über den Medizinischen Dienst bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen, untersucht sie das Verhalten des Dienstes im Rahmen der Rechtsaufsicht auf potenzielle Rechtsverletzungen und wirkt auf deren Behebung hin.
Volltext	Mit dieser Beschwerde können Sie potenzielle Rechtsverletzungen seitens des Medizinischen Dienstes bei der zuständigen Aufsichtsbehörde prüfen lassen. Die Aufsichtsbehörde ist rechtlich befugt, alle erforderlichen Unterlagen des Dienstes anzufordern und auf Rechtsverletzungen zu prüfen. Sollte dabei ein Rechtsverstoß festgestellt werden, so muss der Medizinische Dienst diesen beheben. Die Aufsichtsbehörde teilt Ihnen das Ergebnis der Prüfung in einem Schreiben mit.
Erforderliche Unterlagen	Keine. Eine schriftliche Schilderung des Sachverhalts ist jedoch sinnvoll.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Nach Eingang Ihrer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten Sie zunächst eine Bestätigung. Falls erforderlich, wird der Medizinische Dienst dann

Modul	Sachverhalt
	<p>aufgefordert, Stellung zu Ihrer Beschwerde zu beziehen.</p> <p>Anschließend prüft die Aufsichtsbehörde die Stellungnahme sowie alle zugehörigen Dokumente auf Rechtsverletzungen. Nach Abschluss der aufsichtsrechtlichen Prüfung erhalten Sie eine Antwort mit dem Ergebnis.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Umfang und der Komplexität des Einzelfalls abhängig. Sie sollten mit mindestens vier bis sechs Wochen rechnen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>Die Prüfung der Beschwerde stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt auch nicht einen Widerspruch oder eine Klage.</p> <p>Die Aufsicht wird nur im öffentlichen Interesse tätig. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist daher nicht verpflichtet, nach einer Beschwerde auch tätig zu werden.</p> <p>Falls eine Rechtsverletzung vorliegt, wirkt die zuständige Aufsichtsbehörde darauf hin, dass diese vom Medizinischen Dienst behoben wird. Die Aufsichtsbehörde kann aber keine Entscheidungen anstelle des Dienstes fällen.</p> <p>Falls die Beschwerdestellerin/der Beschwerdesteller eine Gesetzesänderung anstrebt, muss sie/er sich direkt an das zuständige Bundesministerium wenden.</p>
Rechtsbehelf	Nicht vorhanden
Kurztext	<p>- ganzer Leistungstitel: Beschwerde über Medizinischen Dienst</p> <p>- Notwendige Dokumente bei Beschwerde umfassen möglichst eine schriftliche Schilderung des Sachverhalts und Dokumente, die für den Sachverhalt wichtig sein könnten.</p>

Modul

Sachverhalt

- Die zuständige Aufsichtsbehörde überprüft das Verhalten des Medizinischen Dienstes auf Rechtsverletzungen und wirkt darauf hin, dass der Dienst die Rechtsverletzung behebt.

- Die Beschwerdestellerin/der Beschwerdesteller erhält nach Ende der Prüfung eine Mitteilung über das Prüfergebnis.

- zuständige Behörde: der Medizinische Dienst untersteht der Aufsicht der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörde des Landes, in dem er seinen Sitz hat. Der Medizinische Dienst Bund untersteht der Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Submitting a complaint via the state-independent medical service, Beschwerde über den landesunmittelbaren Medizinischen Dienst einreichen